



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei sommerlichem Wetter beschäftigen wir uns in diesen Tagen gründlich mit Vorbereitungen des diesjährigen Kugelmarktes.

Auf Initiative des Lauschaer Tourismusstammtisches wird es in diesem Jahr gelingen, den neu gestalteten Platz am ehemaligen „Wilden Mann“ als echten Lauschaer Kugelmarkt mit Glasbläsern und Vorführwerkstätten in die Veranstaltung einzubeziehen.

Auf dem Hüttenplatz wird eine Kulturbühne für optimale Unterhaltung der Gäste sorgen. Neben der Glasprinzessin, Tommys Disco, der Stadtkapelle und weiteren einheimischen Kulturschaffenden gibt es erstmals eine Glasauktion. Der Kugelmarkt wird dadurch deutlich aufgewertet.

Diese für den Erhalt des Marktes dringend notwendigen Verbesserungen sind nur durch die Unterstützung des Lauschaer Tourismusstammtisches, der Lauschaer Gewerbetreibenden, engagierter Bürger und Vereine möglich geworden. Im Namen der Stadt Lauscha möchte ich meine Anerkennung aussprechen und mich herzlich bedanken. Ich bin überzeugt, dass durch die ehrenamtliche Arbeit ein wesentlicher Impuls für eine Verbesserung des Marktgeschehens gegeben wird und freue mich auf den diesjährigen Kugelmarkt.

Die in den nächsten Tagen eintreffenden Faltblätter möchte ich allen Lauschaer Bürgern und Gästen empfehlen und bitte darum, das Informationsmaterial an Freunde, Bekannte und Geschäftspartner zu verteilen. So kann jeder einen Beitrag zum Gelingen des Kugelmarktes 2012 leisten.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Amtlicher Teil | 2. Nichtamtlicher Teil |
| 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha | 2.1 Informationen der Stadtverwaltung |
| 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften | |
| | 3. Öffentlicher Teil |

AMTLICHER TEIL

**Wahlleiter
Stadt Lauscha**

Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im OT Ernstthal

Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1. In dem Ortsteil Ernstthal der Stadt Lauscha wird am 7. Oktober 2012 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat.

Der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **30** Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, im Stadtrat der Stadt Lauscha und im Ortsteilrat Ernstthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt **24** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Lauscha bis zum 3. September 2012 – 18.00 Uhr – ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Lauscha am:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	13.00 - 16.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

in der Stadtverwaltung Lauscha
Zimmer 3
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 24. August 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12 in 98724 Lauscha einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. August 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. September 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 4. September 2012 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Lauscha, den 27. Juli 2012

Krauß
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters
des Ortsteiles Ernstthal der Stadt Lauscha
am 7. Oktober 2012

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschuss für die Stadt Lauscha

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 4. September 2012**

um **17.00 Uhr**

in **Stadtverwaltung Lauscha
großer Sitzungssaal
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha**

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lauscha am 4. September 2012 Wahlvorschläge ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt werden, wird der Wahlausschuss für die Stadt Lauscha am 11. September 2012 erneut zusammentreffen.

Ort und Zeitpunkt der Sitzung werden in der Tagespresse „Freies Wort“ und in den amtlichen Schaukästen der Stadt Lauscha bekannt gegeben.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lauscha, den 27. Juli 2012

Krauß
Wahlleiter Stadt Lauscha

Beschlüsse

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat
in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2012
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 05/62/12

**Änderung der personellen Besetzung
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt folgender Änderung der personellen Besetzung des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses zu:

Ordentliches Mitglied Stadtrat Alexander Humann
Vertreter Stadtrat Jens Greiner-Hiero

Beschluss-Nr. 05/60/12

**Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Vogelsberg/
Hirtenrangen“ in Steinach**

Die Stadt nimmt Kenntnis von den Planungsabsichten der Stadt Steinach. Durch die Planungen werden die Belange der Stadt Lauscha nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss-Nr. 05/55/12

**Beteiligungsbericht 2012 nach § 75a ThürKO für die
unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG und über die
mittelbare Beteiligung an der ETE im Jahr 2011**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Beteiligungsbericht 2012 nach § 75a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG und über die mittelbare Beteiligung an der ETE im Jahr 2011 zu.

Beschluss-Nr. 05/58/12

**Pachtpreise für gemeindeeigenes Garten-, Acker- und
Wiesenland und für Grundstücke mit besonderer
Nutzung**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die in der Anlage beigefügten Pachtpreise für gemeindeeigenes Garten-, Acker- und Wiesenland und für Grundstücke mit besonderer Nutzung.

Nächster Erscheinungstermin!

Die nächste Ausgabe der

LAUSCHAER ZEITUNG

erscheint am Freitag, dem 7. September 2012.

Redaktionsschluss ist der 28. August 2012.

Pachtpreise

für gemeindeeigenes Garten-, Acker- und Wiesenland und für Grundstücke mit besonderer Nutzung

A) Kleingartenanlagen auf Gemeindeland

Unbebautes Gartenland 0,08 Euro/m²
(nicht massiver Geräteschuppen bis 6 m² möglich)

Grundstücke mit massiver Bebauung

- 1) bis 24 m² Gebäudegrundfläche 0,08 Euro/m²
- 2) ab 25 m² 0,15 Euro/m²

B) Sonstiges Gartentand außerhalb von Kleingartenanlagen

Unbebautes Gartenland 0,10 Euro/m²
Bemessungsobergrenze 300 m²
(nicht massiver Geräteschuppen bis 6 m² möglich)

Grundstücke mit massiver Bebauung
Bemessungsobergrenze 300 m²

- 1) bis 24 m² Gebäudegrundfläche 0,15 Euro/m²
- 2) ab 25 m² 0,20 Euro/m²

Für Flächennutzung über 300 m² gilt der Pachtpreis für Acker- und Wiesenland.

C) Unbebautes landwirtschaftlich nutzbares Acker- und Wiesenland

0,05 Euro/m²

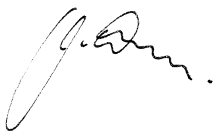
D) Gemeindeeigene Grundstücke mit besonderer Nutzung

- 1) Grundstücke mit Garagenbebauung 0,35 Euro/m²
Mindestpreis 30,68 Euro/m²
- 2) Pkw-Stellplätze 80,00 Euro/m²
- 3) sonstige Sondernutzung 1,00 Euro/m²
- 4) Baunebenplätze monatlich 1,00 Euro/m²

Die festgelegten Gebühren gelten erstmals für das Jahr 2013 und sind außer Buchstabe D) Nr. 4) als Jahrespachtpreise zu verstehen.

Die Stadt Lauscha behält sich vor, die Höhe der Pachtpreise jährlich entsprechend marktüblicher Bedingungen neu festzulegen.

Lauscha, den 24. Juli 2012



Zitzmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Unterlagen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Lauscha an der KEBT Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2010/2011 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011).

Die Einsichtnahme ist möglich in den Räumen der:

KEBT AG
Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt

im Zeitraum von Anfang September 2012 bis Ende November 2012:

Montag	09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Darüber hinaus besteht für die KEBT AG die Einsichtsmöglichkeit auch im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Amtlich andere Körperschaften

Änderung im Thüringer Gaststättengesetz

Das Landratsamt Sonneberg – Amt für Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, Bereich Gewerbe – informiert:

Seit dem 1. Juli 2012 sind bei der Durchführung von Festen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen neue Regelungen im Rahmen des Thüringer Gaststättengesetzes zu beachten.

Danach haben Veranstalter, die nicht unentgeltlich Speisen und Getränke abgeben, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung der unteren Gewerbebehörde des Landratsamtes Sonneberg eine Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeige hat neben den personenbezogenen Daten auch Angaben zu enthalten über:

- die Art der Veranstaltung
- die Dauer der Veranstaltung
- die Art der Speisen und Getränke, welche abgegeben werden sollen und
- die Namen und Anschriften desjenigen, der für die Dauer der Veranstaltung diese nicht unentgeltlich abgibt

Landratsamt Sonneberg – Gewerbebehörde



Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN: Projekte 2012 angelau- fen

Seit Mai 2011 arbeiten Vereine, Wirtschaft, Kirche, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung im Landkreis Sonneberg. Das Bundesprogramm, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, zielt darauf ab Demokratie, Vielfalt und Engagement zu fördern. Nicht zuletzt die Vorkommnisse und Planungen rechtsextremer Gesinnungen im Landkreis machen das Projekt und dessen Durchführung unabdingbar. Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gänzlich zu unterbinden ist ein Ziel, dessen Umsetzung Vielen als unmöglich erscheint. Im Rahmen von „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ können Grundlagen und verschiedene Impulse geschaffen werden, die in ihrer Nachhaltigkeit dieses Ziel verfolgen.

In 2011 liefen insgesamt 10 Projekte, die interkulturelle Themen und Öffentlichkeitsarbeit als Hauptthemen hatten. Im Rahmen dieser ersten Projektphase entstand auch das „neue“ ToleranzLogo des Landkreises, das an fast 70 Einrichtungen durch Schilder und an fast 90 Einrichtungen durch Aufkleber bereits angebracht wurde oder noch angebracht wird. Sonneberg und Umgebung macht damit deutlich, dass „Vielfalt statt Einfach“ das Motto ist anstatt Ausgrenzung und Ablehnung.



Dieses Jahr laufen bereits 10 neue Projekte:

- 1) „Afrika am Rennweg“ (Förderverein der Grundschule Neuhaus am Rennweg)
- 2) „Ich bin ich und wer bist du?“ (AWO Sonneberg/Neuhaus), Durchführungsort: Jugendzentrum „Obermühle Lauscha“)

*Termine/Veranstaltungen: 13.08. + 14.08.2012 und 22.10. + 23.10.2012 Selbstbehauptungstraining
16.08. + 17.08. 2012 und 25.10. + 26.10.2012 Töpfern*

- 3) „Jugendliche werden Friedensstifter“ (Evangelischer Kirchenkreis Sonneberg), Durchführungsorte: Gymnasium Neuhaus, Regelschule Köppelsdorf, Cuno-Hofmeister-Schule, Bürgerschule Sonneberg

- 4) „Natur kennt keine Grenzen“ (Förderverein der Regelschule Köppelsdorf)

- 5) „Nur nur bunt läuft's rund!“ (Kreissportbund Sonneberg e.V.)

Termine/Veranstaltungen: 08.11.2012 Weiterbildung „Konfliktmanagement für Übungsleiter“ in der Wolke 14 (18:00 – 21:00 Uhr), 05.10.2012 Schwarzlichtbowling im Pin-Ball

- 6) „Promised Land“ (Förderverein des Staatlichen Gymnasiums Sonneberg)

- 7) „Tanz- und Theaterwerkstatt“ (DRK Sonneberger Kreisverband e.V.)

Termine/Veranstaltungen: freitags ab 15:30 Uhr Tanz und samstags (14-tägig) Theater 4h im DRK Jugendzentrum (Wolkenrasen)

- 8) „Toleranz geht durch den Magen“ (Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.), Durchführungsort: Kreisdiakoniestelle Sonneberg

- 9) „Ein Landkreis bekennt sich - ToleranzLogo 2012“ (Sonneberger Ausbildungszentrum)

- 10) „schwarzwurzel und die Jugend“ (Kulturverein schwarzwurzel e.V.)

Termine/Veranstaltungen: 23.07.2012 Beginn 2. Workshopphase (15:00 Uhr in der alten Spielzeugschachtel, Steinach), 27.07.2012 Ausstellungseröffnung (18:00 Uhr im Bertram Weigel Haus, Steinach), 03.08.2012 Premiere Volkstheater „schwarzwurzel“ 2012 (19:00 Uhr im Güterschuppen am Bahnhof, Steinach)

Für die Koordination und Planung aller Projekte gibt es im Landkreis eine Lokale und eine Externe Koordinierungsstelle. Dabei übernimmt die Externe Koordinierungsstelle die Beratung und Begleitung der Projektträger, unterstützt Sie bei der Ideensammlung, Antragstellung und Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist Sie für Berichterstattung, Netzwerkarbeit, Dokumentation und punktuell für Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Aufgabengebiete der Abrechnungen, Mittelanforderungen und alle weiteren finanziellen Belange obliegen der Lokalen Koordinierungsstelle. Beide Stellen sind im ständigen Kontakt mit den Projektträgern, um einen reibungslosen Ablauf ihrer Projekte zu gewährleisten. Dabei gilt es Netzwerkkontakte gleichermaßen zu lokalen Akteuren als auch zur Zivilgesellschaft zu knüpfen. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern sowie den Koordinierungsstellen gestaltete sich im vorigen Jahr stets erfolgreich.

Auch 2013 werden noch Projekte über „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert. Projektanträge können bereits jetzt, jedoch bis spätestens 31. Oktober 2012 gestellt werden. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen und das Projekt fachgerecht umsetzen können. Keinen Antrag können Schulen, Einzelpersonen oder Initiativen ohne Rechtsform stellen. Die Unterlagen zur Projektbeantragung sowie Schilder, Aufkleber und weitere Informationen erhält man bei der Lokalen Koordinierungsstelle. Ansprechpartner hier ist Herr Uwe Oberender aus dem Jugendamt des Landratsamtes unter der Telefonnummer 3675/871-224 oder per Mail: uwe.oberender@lksn.de. Die Externe Koordinierungsstelle ist in der Werkstatt Bildung & Medien Sonneberg zu finden. Dort erreichen Sie Frau Anne Henkel unter 03675/802122 oder per Mail: anne.henkel@wbm-sonneberg.de.

Über Inhalte und Ziele der Einzelprojekte 2011 und 2012 sowie über alle anderen wichtigen Informationen können Sie sich auch auf der Homepage des Landkreises Sonneberg (<http://www.kreis-sonneberg.de/bildung/toleranz-fordern-kompetenz-starken>) informieren. Auskünfte über das Bundesprogramm finden Sie unter <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/>.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



Ortsteil
ERNSTTHAL am Rennsteig



Der Feuerwehrverein Ernstthal/Rstg. e.V.

gratuliert seinen Mitgliedern,
die im Monat August Geburtstag haben,
recht herzlich:

13.08. Mike Bosecker
16.08. Helga Weschenfelder



Vereinsfahrt fällt aus!

Die für Samstag, den 1. September 2012 geplante
Vereinsfahrt muss leider ausfallen.

Bürgerinformation

**Vom 2. August 2012 bis 30. November 2012
finden im OT Ernstthal Kanalbaumaßnahmen
statt!**

Die betroffenen Straßen sind Friedhofsweg und Lauschaer
Straße ab Abzweig Schulstraße bis Einmündung Alter Weg
Richtung Dorfhüttenplatz.

Die Verkehrsbeschilderung richtet sich entsprechend der
verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes
des Landratsamtes Sonneberg nach den örtlichen
Gegebenheiten und nach Bauablauf.

Der Busverkehr und Müllentsorgung wird gewährleistet.
Die betroffenen Anwohner werden durch die Baufirma
informiert.

Stadt Lauscha
Bau- und Ordnungsamt

Ende Ortsteil
ERNSTTHAL am Rennsteig



STADT LAUSCHA

Infos der Stadtverwaltung - Ordnungsamt -

Feuerwehreinsätze im Stadtgebiet

- Der Stadtbrandmeister informiert -

Bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr zählt jede Minute,
da von einer Gefahr für Leib und Leben ausgegangen
werden muss.

Die Fahrer der FFw-Fahrzeuge sind dann zusätzlich dem
Druck ausgesetzt, das Fahrzeug schnellstmöglich und
sicher mit Gerät und Mannschaft an den Einsatzort zu
fahren.

Aufgrund der örtlichen Situation in Lauscha ist dies meist
mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

In letzter Zeit mehren sich die Probleme dahin gehend, dass
gerade bei Engstellen und schmalen Straßen geparkte
Fahrzeuge den Einsatzkräften den Zugang mit deren
Einsatztechnik verhindern bzw. unnötig erschweren.

Am 24. Juni 2012 musste die Einsatzabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr Lauscha zu einem Feuerwehreinsatz
ausrücken.

Aufgrund abgestellter Fahrzeuge konnte kein Einsatz-
fahrzeug den betreffenden Einsatzort anfahren. Der Einsatz
der Feuerwehr wurde unnötig verlängert und behindert.

Wir möchten nochmals alle Fahrzeugführer darauf
hinweisen, dass die Befahrbarkeit gerade von Einsatz-,
Rettungs- und Winterdienstfahrzeugen immer zu gewähr-
leisten ist.

Das Ordnungsamt wird entsprechende Kontrollen durch-
führen.

Sprechzeiten

der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	Vormittag geschlossen! 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind
selbstverständlich möglich.

Lauschaer Tourismus-Stammtisch

Einladung

zum Lauschaer Tourismus-Stammtisch

am **Donnerstag, dem 23. August 2012**
um **19.00 Uhr**
im **Restaurant und Café Glaskunst Lauscha**

Alle traditionellen Stammtischler, Sympathisanten, Interessenten, Vertreter der Lauschaer Vereine sowie die Gewerbetreibenden und Gastwirte von Lauscha und Ernstthal sind sehr herzlich zu unserem Stammtisch nach der Sommerpause eingeladen!

Absoluter Schwerpunkt unseres Treffens ist die Vorbereitung des diesjährigen Lauschaer Kugelmarkts sowie der beiden „Gläsernen Samstage“ vorher.

Gemeinsam wollen wir Wege und Möglichkeiten zur Erhaltung und Verbesserung der für Lauscha so immens wichtigen Veranstaltung beraten und die bereits eingeleiteten Schritte vorstellen.

Dazu ist geplant:

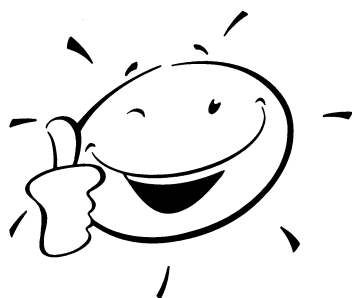
- mittels Computeranimation das neue Zentrum des diesjährigen Kugelmarkts auf dem zweigeteilten Hüttenplatz darzustellen und darüber zu diskutieren
- das bereits angelaufene neue Finanzierungsmodell „Kugelmarkt-Sponsorenpool“ vorzustellen und seine Funktion zu erläutern und
- weitere Vorschläge für die kulturelle Umrahmung der viertägigen Veranstaltung aufzugreifen

Der Lauschaer Tourismus-Stammtisch hat sich bereits in vielfältiger Weise in die Vorbereitung des diesjährigen Kugelmarkts eingebracht und hofft nun auch auf die breite Unterstützung vieler Lauschaer und Ernstthaler Bürger – insbesondere der Glasbläser und Glasgestalter, der Händler und Gewerbetreibenden sowie der Vereine!

Nur gemeinsam kann es uns gelingen, den Lauschaer Kugelmarkt zu dem zu machen, was die Besucher aus nah und fern erwarten.

**Lauscha hat das Potenzial dazu –
gehen wir es gemeinsam an!**

Es grüßt euch der Lauschaer Tourismus-Stammtisch!



ÖFFENTLICHER TEIL

🎂 Geburtstage 🎂

*Wir gratulieren den Bürgern
der Stadt Lauscha*

06.08.	Rudolf Liebermann	zum 86. Geburtstag
06.08.	Horst Fleischmann	zum 68. Geburtstag
07.08.	Lisa Wagner	zum 75. Geburtstag
07.08.	Anita Greiner Bär	zum 73. Geburtstag
07.08.	Elke Greiner-Jean	zum 69. Geburtstag
09.08.	Hilde Scherf	zum 83. Geburtstag
09.08.	Dagmar Liebmann	zum 69. Geburtstag
11.08.	Ursula Báz	zum 83. Geburtstag
11.08.	Günter Müller-Zschach	zum 74. Geburtstag
11.08.	Christel Müller	zum 72. Geburtstag
11.08.	Joachim Kluge	zum 67. Geburtstag
13.08.	Ilse Hofmann	zum 86. Geburtstag
13.08.	Siegfried Mannagottera	zum 69. Geburtstag
14.08.	Walter Müller-Uri	zum 90. Geburtstag
14.08.	Elfriede Friedrich	zum 75. Geburtstag
14.08.	Friedrich Greiner	zum 74. Geburtstag
16.08.	Irma Scheler	zum 84. Geburtstag
17.08.	Dietrich Faber	zum 73. Geburtstag
17.08.	Manfred Bauer	zum 67. Geburtstag
18.08.	Achim Töpfer	zum 78. Geburtstag
18.08.	Edith Kirchner	zum 75. Geburtstag
18.08.	Dr. Dieter Töpfer	zum 69. Geburtstag
19.08.	Johanna Schmidt	zum 90. Geburtstag
19.08.	Hanna Gimm	zum 78. Geburtstag
19.08.	Marianne Kob	zum 76. Geburtstag
19.08.	Wolfgang Schebera	zum 73. Geburtstag
21.08.	Elsbeth Hein	zum 85. Geburtstag
21.08.	Elfriede Báz	zum 72. Geburtstag
21.08.	Susanne Müller	zum 66. Geburtstag
22.08.	Nelly Köhler	zum 77. Geburtstag
22.08.	Hanna Zitzmann	zum 72. Geburtstag
24.08.	Elfriede Weschenfelder	zum 88. Geburtstag
24.08.	Lieselotte Weigelt	zum 87. Geburtstag
24.08.	Manfred Schellenberg	zum 70. Geburtstag
25.08.	Ursula Piskol	zum 65. Geburtstag
26.08.	Hans Scheler	zum 65. Geburtstag
28.08.	Margarete Weigelt	zum 74. Geburtstag
30.08.	Marida Huhn	zum 86. Geburtstag
30.08.	Elias Leipold-Beck	zum 78. Geburtstag
30.08.	Barbara Bock	zum 72. Geburtstag
30.08.	Rainer Zollmann	zum 69. Geburtstag
31.08.	Elfriede Büchner	zum 80. Geburtstag
31.08.	Hildegard Eichhorn	zum 72. Geburtstag
01.09.	Ingeborg Greiner-Mai	zum 78. Geburtstag
01.09.	Magdalene Weigelt	zum 71. Geburtstag
02.09.	Siegmar Danz	zum 66. Geburtstag
03.09.	Renate Hörnig	zum 77. Geburtstag
04.09.	Elfriede Goede	zum 82. Geburtstag
04.09.	Georg Thiele	zum 74. Geburtstag
05.09.	Hilde Sauerteig	zum 79. Geburtstag
05.09.	Siegfried Rudloff	zum 70. Geburtstag
06.09.	Adolf Zinner	zum 79. Geburtstag
06.09.	Hella Greiner-Pachter	zum 66. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

07.09.	Helga Eichhorn	zum 74. Geburtstag
08.09.	Marianne Naß	zum 82. Geburtstag
08.09.	Johanna Pamminer	zum 72. Geburtstag
08.09.	Dietmar Siebenäuger	zum 72. Geburtstag
09.09.	Hans Lödel	zum 72. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

06.08.	Marlene Hellbach	zum 76. Geburtstag
08.08.	Paula Böhm	zum 90. Geburtstag
20.08.	Johannes Böhm	zum 91. Geburtstag
20.08.	Ursula Hoch	zum 79. Geburtstag
20.08.	Rolf Bätz	zum 79. Geburtstag
21.08.	Hans-Joachim Wiegand	zum 65. Geburtstag
23.08.	Hans Ulbrich	zum 76. Geburtstag
23.08.	Waltraud Englisch	zum 74. Geburtstag
23.08.	Regina Böhm-Schweizer	zum 73. Geburtstag
24.08.	Sonja Hoppe	zum 77. Geburtstag
24.08.	Frieda Böhm	zum 73. Geburtstag
24.08.	Klaus Böhm	zum 72. Geburtstag
26.08.	Klaus Schrodtt	zum 72. Geburtstag
02.09.	Helga Landgraf	zum 80. Geburtstag
05.09.	Barbara Kirchner	zum 68. Geburtstag
06.09.	Wolfgang Weigel	zum 71. Geburtstag
07.09.	Erna Eichhorn	zum 92. Geburtstag
07.09.	Paul Sperschneider	zum 91. Geburtstag
08.09.	Lieselotte Wiegand	zum 88. Geburtstag
08.09.	Gitta Lipfert	zum 69. Geburtstag



Freie Wohnung im Wohnhaus Dammweg 30

Wer hat Interesse an:

- einer **3-Raum Wohnung im 2. OG** ca. 50,00 m²

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte in Lauscha:

FIBER INTERNATIONAL
bei Herrn Böhm-Wirt
Telefon 03 67 02/28 70

Bergwacht Lauscha

Danke!

Ein herzliches Dankeschön gilt den Blutspenderinnen und Blutspendern, die an unserer letzten DRK-Blutspende in unserer Bergwachtbaude erschienen sind.

Jede Spende wird dringend gebraucht! Bringen Sie auch Freunde und Bekannte mit!

Termine August / September

Alle Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen.

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

Sonntag, 26. August 2012

Ausbildung zum Spezialist Luftrettung
in Bad Tölz

Samstag, 1. September 2012

Tag der offenen Tür des DRK Sonneberger Kreisverband
im Waldbad Bernhardsthal in Neuhaus mit Technischau und Vorführungen aller Bergwacht-Bereitschaften des Landkreises Sonneberg

Fr-So, 7.-9. September 2012

Anwärterprüfung Sommerrettung

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 8. August 2012

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Mittwoch, 22. August 2012

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Mittwoch, 5. September 2012

17.00 Uhr Ausbildung für die Kinder und Jugend

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Vorankündigung

„Tag der offenen Tür“

Der DRK Sonneberger Kreisverbandes e.V. mit seinen DRK Bergwachten, der DRK Wasserwacht und der Sanitätsbereitschaften lädt Sie recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, dem 1. September 2012** ein.

Auf dem Gelände des **Waldbades Bernhardsthal** bei Neuhaus am Rennweg können Besucher **von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** einiges erwarten.

Unter anderem wird eine Baumbergung gezeigt, die Bergwacht bietet vor Ort eine Schauvorführung an der Kletterwand. Es gibt auch die Möglichkeit, sich die verschiedenen Fahrzeuge und Geräte des DRK anzuschauen und Erste-Hilfe-Techniken zu erlernen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Betreuungszug Oberlind. Das Waldbad Bernhardsthal hat an diesem Tag normal geöffnet, für Badegäste ist der Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Sie.

DRK Sonneberger Kreisverband e.V.

Bergwacht Lauscha

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



Sommerfest auf dem Köpplein

Seit fünfzehn Jahren führt der Kreisverband der AWO Sonneberg e.V. ein Sommerfest durch.

Dieses Jahr in Lauscha auf dem Köpplein – und all unsere Ortsvereine mit vielen Mitgliedern waren gekommen. Sie haben einen tollen Nachmittag verlebt, denn es wurde einiges geboten.

Unseren ehrenamtlichen Helfern wurde mit einem Blumengruß Danke gesagt. Ohne ihren Einsatz könnte so manches nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Mit „Hans im Glück“ und einem Auftritt vom Köpplein-kollektiv wurde der Nachmittag zu einem Erlebnis.

Wir hatten uns auch Gäste eingeladen – und zwar von der AWO Bamberg. Sie waren schon am Vormittag gekommen und hatten eine Stadtführung gebucht, die begeistert angenommen wurde.

Natürlich hat auch der Kaffee und Kuchen vorzüglich geschmeckt. Herzlichen Dank an das Köppleinteam – sie haben uns wunderbar unterstützt.

Es ist immer gut, wenn die Vereine gemeinsam arbeiten. Herzlichen Dank an alle, die für diesen wunderbaren Nachmittag mitverantwortlich waren.

100 Jahre Kinderbetreuung in Lauscha

Der nächste Höhepunkt war 100 Jahre Kinderbetreuung in Lauscha. Am 21. Juli 2012 wurde dazu eingeladen und viele waren gekommen – herzlichen Dank dafür.

Denn das Wetter hätte uns beinahe einen Strich durch die Rechnung gemacht. Es regnete dann nicht mehr und wir konnten die geplante Modenschau mit den Kindern und den Erzieherinnen doch draußen durchführen.

Es war eine Augenweide, den Kindern zuzuschauen, wie sie ganz stolz die ungewohnte Bekleidung präsentierten.

Die Gäste konnten sich bei Kaffee und Kuchen die DVD mit Bildern aus vergangener und neuer Zeit ansehen.

Für die Kinder hatten wir eine Eisenbahn, das Glücksrad. Luftballons steigen lassen, der Eiswagen war da, Kinderschminken und vieles mehr organisiert.

Der Kinderflohmarkt wurde auch sehr gut angenommen. Die Hüpfburg konnte nicht in Betrieb genommen werden – sie war zu nass.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die mitgeholfen haben, die Broschüre und DVD zu erstellen. Die Broschüre

und die DVD sollten in keiner Familie fehlen, denn viele haben im Laufe der Jahre den Kindergarten besucht. Broschüre und DVD können im Kindergarten, beim Schröppel und bei Heidi Heß erworben werden.

Herzlichen Dank an alle, die zur offiziellen Feierstunde gekommen sind und herzlichen Dank für die vielen Geschenke.

Ein Höhepunkt war das Sparschwein, das vom Glaskunst Restaurant/Cafe gespendet wurde.

Im Beisein vieler Kinder wurde es zerschlagen und jeder war gespannt, wie viel da drin war.

Die Kinder konnten im Laufe des Nachmittags schätzen, wie viel Geld sich in der Sau befindet. Am Ende waren zwei Kinder der Summe sehr nahe gekommen und sie nahmen stolz ihren Preis mit nach Hause.

Ein großer Dank geht an die Sparkasse Sonneberg, das Glaswerk Ernstthal und die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Vielen Dank an die Mitarbeiter und Mitstreiter, die dafür gesorgt haben, dass es ein wunderschöner Tag wurde.

Lore Mikolajczyk

im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiter der Kita



Wildbergfest

18. + 19. August 2012 in Tettau

Sa, 18.08. ab 14.00 Uhr Führungen „Wo Luther wirklich lief“
ab 16.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit der Tettauer Blasmusik

Im Abendprogramm Gerda & Gitta

So, 19.08. 10.00 Uhr Wandeln zu Luthers Spuren
Treffpunkt: Evang. Kirche Tettau
ab 14.00 Uhr Familiennachmittag mit Unterhaltungsmusik
der Tettauer Blasmusik

Kinderspaß mit Pferd und Traktor,
Gustav der Schreiner,
Heuhüpfen und Vieles mehr ...

An beiden Tagen
hausgebackene Kuchen und
Kaffeespezialitäten im Wildbergcafé
Wildbergbratwürste, Rasselbockbar,
im Ausschank gepflegte Biere der Mönchshofbrauerei



Sommerferien in der AWO „Obermühle“

6. bis 31. August 2012

- 06.08. bis 10.08.12 Schwimmbad Lauscha
10.00 Uhr Treffpunkt
ist jeweils auf dem Hüttenplatz.
Bei schlechtem Wetter treffen wir uns
um die gleiche Uhrzeit in der Ober-
mühle und verbringen dort den Tag.
- 13.08. und 14.08.12 AWO Lauscha
10.00 Uhr **Selbstbehauptungstraining**
im Rahmen des Projektes
*„Toleranz fördern – Kompetenz
stärken“*
Sportsachen nicht vergessen!
- 15.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr Treffpunkt zu einer **Wanderung**
- 16.08. und 17.08.12 AWO Lauscha
10.00 Uhr **Töpfern** im Rahmen des Projektes
*„Toleranz fördern – Kompetenz
stärken“*
Thema „Gefäße aus aller Welt“
- 20.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr **Kreativangebot** (Filzen)
- 21.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr **Parkplatzrallye**
- 22.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr Treffpunkt zu einer **Wanderung**
- 23.08.2012 **Kino Sonneberg**
„Ice Age 4 – Voll Vershoben“ in 3D
09.15 Uhr Treffpunkt am Bahnhof Lauscha
- 24.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr Treffpunkt zu einem Besuch bei der
Fa. Müller-Schulwilm
„Glasbläser – live“
Mitmachangebot
- 27.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr **Kreativangebot**
Gipsfiguren anmalen
- 28.08. und 29.08.12 **Übernachtung im Camp**
„Naturinsel auf der Friedenshöhe“
Saalfeld (ab 10 Jahre)
14.00 Uhr Treffpunkt Parkplatz Obermühle
(Voranmeldung erforderlich.
Begrenzte Teilnehmerzahl!)
- 30.08.2012 AWO Lauscha
10.00 Uhr Treffpunkt zu einer **Wanderung**
- 31.08.2012 AWO Lauscha
15.00 Uhr **Grillparty zum Ferienabschluss**

Änderungen bleiben vorbehalten!!!

Näheres erfahrt ihr in der AWO Obermühle unter Telefon
03 67 02/2 03 59! **Anmeldung bitte rechtzeitig – ab
sofort möglich!!!**

Lauschaer Grundschule

Liebe Frau Müller, wir vermissen dich schon jetzt!

Mit dem Ende des Schuljahres 2011/2012 wurde eine der
beliebtesten Lehrerinnen der Lauschaer Grundschule in
die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet –
Asta Müller.



Seit 1970 war sie mit viel Engagement und Fachkompetenz
in ihrem Beruf tätig.

Schulamtsleiter Dieter Kunstmann und Schulleiterin Käte
Reißenberger dankten ihr dafür in einem Schreiben
anlässlich der Verabschiedung aus dem aktiven Schuldienst.
Darin heißt es unter anderem:

„Nach der politischen Wende arbeiteten Sie auch in der
Schulleitung bis 2003 mit und haben sich in dieser Zeit den
großen Herausforderungen bei der Umgestaltung des
Thüringer Schulwesens gestellt.“

Neue Herausforderungen hat sie immer mit Bravour
gemeistert, beispielsweise auch bei der Einführung der
gemischten Schuleingangsphase an unserer Schule ab
2010.

Ihre Lehrertätigkeit habe sie nicht nur als Beruf, sondern als
Berufung gesehen, sagt Asta Müller selbst. In ihrem
Unterricht und dem Umgang mit ihren Schülern und
Lehrerkollegen hat man das deutlich gespürt.

„Die Kinder und die Arbeit mit ihnen haben mir viel
gegeben“, sagt sie rückblickend. Es war ein gegenseitiges
Geben und Nehmen, denn mit ihrer Einsatzbereitschaft,
Geduld und Einfühlungsvermögen hat sie nicht nur viel
Wissen vermittelt.

Sie hat auch dafür gesorgt, dass sich „ihre“ Schüler in der
Schule zu Hause gefühlt haben. Deshalb studierten auch
einige von ihnen gemeinsam mit Direktorin Reißenberger
ein kleines Programm zur Verabschiedung ein.

In dessen Verlauf rechneten sie Frau Müller beispielsweise
vor, dass sie eigentlich den größten Teil ihres Lebens bisher

in der Kirchwegschule verbracht hat. Außerdem hat sie in den 42 Jahren ihrer Lehrertätigkeit bestimmt mindestens 500 Kinder beschult.

Die Schüler bedankten sich dafür musikalisch und wortreich, unter anderem auch mit einem Zitat des Philosophen Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz:

„Wer seine Schüler das ABC gelehrt, hat eine größere Tat vollbracht als der Feldherr, der seine Schlacht geschlagen hat.“

Somit hätte Asta Müller zahlreiche Feldherren geschlagen und ihren Ruhestand hat sie sich nun redlich verdient, auch wenn Lehrerkollegen und Schüler sie schon jetzt vermissen.

Doris Hein
Schulelternsprecher

Märchentheater zum Schuljahresabschluss

Ein gemeinsames Fest aller Schüler und Lehrkräfte anlässlich des Schuljahresabschlusses ist inzwischen zur schönen Tradition an der Lauschaer Grundschule geworden.

So gab es unter anderem schon eine Fahrt ins Gold- und Mineraliencamp nach Scheibe-Alsbach als Überraschung vor den Zeugnissen.

Auch die Feiern auf dem Köppleinfestplatz mit der Unterstützung durch zahlreiche Eltern und Vereine waren unvergessliche Höhepunkte für unsere Kinder.

In diesem Jahr stand zur Abwechslung eine Fahrt ins Naturtheater Steinbach-Langenbach auf dem Plan.

Dank finanzieller Unterstützung durch den Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha blieb für die Eltern nur ein kleiner Beitrag zu zahlen.

Leider hatte niemand daran gedacht, neben Bussen und Eintrittskarten auch ausreichend Sonnenschein zu bestellen, und so regnete es am Tag der Theaterfahrt leider in Strömen.



Die Schüler ließen sich davon allerdings die gute Laune nicht verderben. Auch auf dem herrlich mitten im Wald gelegenen Theaterplatz war alles patschnass.

Doch mit Sitzkissen und gelben Säcken hatte bald jeder ein relativ trockenes Plätzchen gefunden. Ein weiterer Sack als Mantel und einer, in den man mit den Beinen schlüpfen konnte, und schon ließ es sich trotz Regen gut auf den Zuschauerrängen verweilen.

Auch andere Schulen und Kindergärten waren trotz des schlechten Wetters angereist und mummelten sich ähnlich zum Schutz vor der Nässe ein. Nur die armen Schauspieler auf der Bühne mussten in ihren schönen Kostümen im strömenden Regen ausharren.

Sie boten unter denkbar ungünstigen Bedingungen eine interessante Variante des Märchens von der goldenen Gans und hatten sich den Applaus redlich verdient.

Auf dem Heimweg trockneten im Bus die meisten Sachen recht gut. Geblieben ist die Erinnerung an einen schönen gemeinsamen Ausflug trotz Wolken, und viele sind schon gespannt, was sie im kommenden Schuljahr wohl für eine Überraschung vor den Sommerferien erwartet.

Claudia Zobel
Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V.

Theater im Paket

Theaterfahrt nach Weimar

**Theaterkarten mit Bustransfer nach Weimar und zurück
und das Ganze für nur 22,70 Euro.**

Preise incl. Kulturförderabgabe für die Stadt Weimar

Samstag, 22. September 2012

19.00 Uhr *PREMIERE*

Das Wintermärchen

William Shakespeare

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Ihrer Nähe steht Ihnen für Informationen und Bestellung gern zur Verfügung:

Herr Günther Ehrhardt

Straße des Friedens 4

98724 Lauscha

Telefon 03 67 02 / 2 04 78

Freie Wohnungen im Weihnachtsland!

Wer hat Interesse an:

- einer **3-Raum Wohnung mit Balkon** 103,50 m²
- einer **2-Raum Wohnung mit Balkon** 83,23 m²

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte in Lauscha:

FIBER INTERNATIONAL

bei Herrn Böhm-Wirt

Telefon 03 67 02 / 28 70

Gollo Musik e.V.



Der Gollo-Musik e.V.
wünscht allen seinen Gästen, Freunden und
Mitgliedern eine schöne Sommerzeit.

Die nächste Veranstaltung findet am **Samstag, dem 22. September 2012** im Kulturhaus statt.

Wir begrüßen an diesem Abend einmal wieder das Kabarett „Die Herkuleskeule“ aus Dresden – diesmal mit dem Programm „Morgen war's schöner“.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der Lauschaer Zeitung.

Ihr Gollo-Musik e.V.



SV Lauscha e.V.

Gesundheitssportkurse

Im Herbst werden durch den SV Lauscha e.V. folgende Gesundheitssportkurse angeboten.

Cardio – Fit

Präventive Gesundheitsübungen für Herz und Kreislauf / Step-Aerobic / Entspannung

Dauer: 12 Veranstaltungen
Dienstag 17.45 - 19.00 Uhr
(für Frauen über 40 Jahre)
Dienstag 19.00 - 20.15 Uhr
(für Frauen unter 40 Jahre)

Beginn: 28. August 2012

Kosten: 50,00 Euro

Fitness 60 Plus

Gesundheitssport für Ältere

Dauer: 10 Veranstaltungen
Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Beginn: 28. August 2012

Kosten: 30,00 Euro

Die Kurse werden im Bewegungsraum der Turnhalle Obermühle Lauscha durchgeführt.

Wichtiger Hinweis für Neueinsteiger

Um die Entscheidung, an einem Kurs teilzunehmen, zu erleichtern, wird die erste Kursstunde als **Schnupperstunde** angeboten, das heißt Sie brauchen sich erst nach der ersten Stunde zu entscheiden, ob Sie am Kurs teilnehmen möchten oder nicht.

Damit besteht nicht das Risiko, Geld für einen Kurs auszugeben, dessen Inhalt einem dann nicht zusagt.

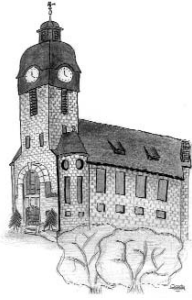
Die Kurse werden von den Krankenkassen als Prävention anerkannt und bezuschusst.

Mitglieder der AOK müssen sich **vor Beginn** des Kurses einen Gutschein in der AOK-Geschäftsstelle abholen. Die Bezahlung bei Kursbeginn entfällt dann.

Auch für Mitglieder anderer Kassen ist es ratsam, sich vor Beginn des Kurses zu erkundigen, ob eine Bezuschussung möglich ist.

Wenn Sie nähere Informationen möchten, rufen Sie die Rufnummer der Geschäftsstelle des SV Lauscha e.V. 03 67 02/2 04 58 an!





Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha
Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monat August

Monatsspruch:

„GOTT HEILT, DIE ZERBROCHENEN HERZEN SIND, UND VERBINDET IHRE WUNDEN.“ Psalm 147,3

Glück und Glas, wie leicht bricht das, sagt der Volksmund. Dahinter steht schmerzliche Lebenserfahrung. Wo Glück und Glas gebrochen sind, ist kaum etwas zu reparieren. Wenn der Beter des 147. Psalms an ein gebrochenes Herz denkt, dann sieht er diese Erfahrungen in einem weiteren Horizont. Das Herz steht für den ganzen Menschen, dessen Leben erschüttert ist. Er kann seinen Weg nicht weitergehen, schaut auf die Scherben seiner selbst und fragt sich: Was soll werden? Auch in den Psalmen drückt sich die Lebenserfahrung vieler Generationen aus: Gott heilt, die zerbrochenen Herzen sind, und verbindet ihre Wunden. Hier wird die Erfahrung des Trostes ergänzt und umfassen. Ist das nicht auch ein Geschehen, an das wir uns mit unserer eigenen Lebenserfahrung anschließen möchten? Unsere Lebenserfahrung durch den Trost und den Willen des lebendigen Gottes umfassen lassen? Gott heilt, die zerbrochenen Herzen sind! Das ist die gute Nachricht, die uns heute erreicht. Hören wir sie, ergreifen wir sie! Jeder Mensch kann daheim die Hände falten, sein Glück und seine Scherben im Gebet Gott anvertrauen. Oder jetzt in der Urlaubszeit unsere Kirche aufsuchen, die Stille genießen und sagen: Lieber Gott, da bin ich mal wieder. Überall können wir Gott begegnen, der „heilt, die zerbrochenen Herzen sind, und ihre Wunden verbindet.“

Einen frohen und gesegneten Sommermonat August wünscht Ihnen Ihre Pastorin Polster

Gottesdienste Lauscha

05.08.2012 9. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst
12.08.2012 10. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst
19.08.2012 11. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst
26.08.2012 12. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst
02.09.2012 13. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst

Ernstthal

Sommerpause

Gehörlosengottesdienst
Sommerpause

Verstorben und kirchlich bestattet:

04.07.2012 Frau Else Böhm- Beck geb. Sauer
im Alter von fast 85 Jahren
Lauscha, Straße des Friedens 59 a

Persönliche Sprechzeiten von Pastorin Poster

Jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung unter
Telefon 036702/20280.

Für die Kinderkirchweih am 14.09.2012 wird im Sach-
oder Geldspenden für die Tombola gebeten!

Der nächste Seniorennachmittag ist am 29.08.2012 um
15.00 Uhr in der Winterkirche.

Freizeit der Seniorengruppe in Winterstein

Die Seniorengruppe der Kirchgemeinde Lauscha hat
auch in diesem Jahr eine Freizeit durchgeführt.
Zum wiederholten Male sind wir nach Winterstein in
das kath. Familienerholungsheim „St. Benedikt“
gereist und haben trotz wechselhafter Witterung
schöne und erholsame Tage verbracht.

Nach der täglichen Morgengymnastik und einer
kurzen Morgenandacht unter Leitung von Pastorin
Polster haben wir die Tage mit Spaziergängen, Spielen
und mehreren Fahrten gestaltet.

Dabei haben wir in Ruhla das „Min-a Thür“, den
Großen Inselsberg, die Greifenwarte an der Skihütte
Ruhla und die Märchenstraße mit Kaffee-Einkehr in
Tabarz besucht.

Die Abende gehörten der Geselligkeit mit „Sack-
Karten“, Verlosungen, Spielen und Singen. Als
Überraschung hatte Frau Kuschminder für alle
Teilnehmer eine Handarbeit mitgebracht.

Solchermaßen ist die Zeit sehr schnell vergangen und
wir danken an dieser Stelle für die freundliche
Bewirtung und das gute Essen. Frau Polster, Frau
Gazda, Frau Böhm-Beck und Frau Kuschminder für
alle Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung
der Freizeit.

Im nächsten Jahr soll die Reise nach Hechlingen
gehen, so es die Gesundheit unserer Teilnehmer
zulässt.

Annemarie Gazda

KÖPPLEIN- KIRMES

in Lauscha

5.-13.8.



Programm

So. 05. 08.	ab 14.30 Uhr 16.00-17.00 Uhr 19.00 Uhr 20.00-24.00 Uhr	Kinderfest unter dem Motto "Aladin auf dem Köpplein" Spaß mit Clown Arno Bieranstich und Eröffnung mit der Stadtkapelle Lauscha Tanz mit "Black-X-Miller"
Mo. 06. 08.	17.00-22.00 Uhr	Festzeltbetrieb
Di. 07. 08.	ab 18.00 Uhr 18.00-23.00 Uhr	Große Schlachtschüssel Tanz mit der "Jo-Jo-Band"
Mi. 08. 08.	16.00 Uhr 17.00-22.00 Uhr	Ermittlung des "Kirmes-Kegelkönigs" 2012 auf unserer Kegelbahn Festzeltbetrieb
Do. 09. 08.	18.00 Uhr 18.00-23.00 Uhr	Großer Grillabend Tanz mit der "Tanzband Heß"
Fr. 10. 08.	20.00-01.00 Uhr	Tanz mit "Golden Sixties Memory Band"
Sa. 11. 08.	ab 09.00 Uhr 15.00-17.00 Uhr 20.00-01.00 Uhr	Großes Doppelkopf-Turnier Musikalischer Nachmittag mit dem Schlagerchor und den Lauschensteiner Jodlern Tanz mit "Dynamic"
So. 12. 08.	10.00-13.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr 20.00-24.00 Uhr	Frühschoppen mit Sascha & Martin Platzkonzert mit der Stadtkapelle Lauscha Tanz mit der "Kirsch Formation"
Mo. 13. 08.	ab 16.00 Uhr 18.00 Uhr 19.00-23.00 Uhr 21.00 Uhr 22.00 Uhr	Festzeltbetrieb Großes Beerkuchenessen Tanz mit dem Trio "Die Partysahne" Großes Feuerwerk Kirmesbegräbnis

Wichtiger Hinweis für unsere Gäste

Um eventuellen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, bitten wir unsere Gäste, die jeweils angegebenen

Zeiten des Veranstaltungsendes an allen Tagen unbedingt einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns im voraus.

Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.

Wir sind online:
www.koepplein-kirmes.de

Wir freuen uns auf Euren Besuch !

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt !

Die Eintrittsplakette für 2,00 EUR ist gültig für alle Tage. • Auf Ihren Besuch freut sich die Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.

An allen Festtagen unterhalten Sie die Schausteller

Härtel und Reitz mit ihren Fahrgeschäften und Kirmesbuden.

• Auf Ihren Besuch freut sich die Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.



**Schlossbrauerei
Schwarzbach**

GmbH

**Metzgerei
Moppel**

98724 Lauscha
Tel. 036702/20501



R. Fichtmüller

KOPIEN · DESIGN · WERBUNG

Köppleinstr. 112 • 98724 Lauscha
Tel. 036702/21171 • Fax 21151
www.r-fichtmueller.de

Kirmesverein Köpplein

Unsere traditionelle Mehrtagesfahrt 2012

Am 17. Mai 2012 starteten wir 06.00 Uhr mit LWW Bustouristik zu unserer nunmehr schon traditionellen Mehrtagesfahrt.

Unser Ziel war dieses Jahr der Ferienpark Van der Valk Linstow in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf dem Weg dorthin fand unser erster Bildungsstopp in Potsdam statt. Schloss Sanssouci und seine weitläufige Parkanlage war für alle faszinierend.

Gegen Abend erreichten wir unser Quartier – das Ressort Linstow – eine Anlage für Jung und Alt, die keine Wünsche offen lässt.

Am Freitag ging die Fahrt nach Schwerin. Stadtrundfahrt, Stadtrundgang und die Besichtigung des Schweriner Schlosses standen auf dem Programm.

Am Samstagvormittag schipperten wir über den Krakower See und am Nachmittag war der Hafen von Warnemünde angesagt.

Am Abend versammelten sich fast alle vor einer großen Leinwand zum Spiel Bayern gegen Chelsea. Es wurde ein mehr oder weniger amüsanter Abend.

Der Natur- und Umweltpark Güstrow wurde am Sonntag ein Erlebnis für uns alle. Vom Bärenghege über den Kletterpfad bis zur Wolfsfütterung mit anschließender Freizeit war für jeden etwas dabei.

Montagfrüh hieß es, wieder Richtung Heimat aufzubrechen. Unser letzter Stopp führte uns in den Wörlitzer Park. Danach ging es nun endgültig weiter in die Heimat.

Es waren für alle schöne und erlebnisreiche Tage.

Schnacknplooch

*Schnackn nu, dos muß ich sooch,
sen de fei a graße Plooch.
Öb sa schworz, weiß oder braun,
dan Krüppelna is net se traun.*

*Üwerolt kriechn sa röm,
brenge onnra Planzn öm.
Sie leechn üwerölt hie Är,
mich eichern fei die Schleimer sehr.*

*Passt me amol richtich auf,
die krichn gor die Hauswond nauf.
So a Schnack is doch fe gor nis gut,
zun Taüfl met dar Schnacknbrut.*

Ursel Müller

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V./Ortschronisten

Neubestattung in der Kühnertsgruft in Lauscha

An der Kühnertsgruft in Lauscha hatte sich eine größere Anzahl von Interessierten (ca. 50 Personen) am 13. Juli 2012 zur Neubestattung eingefunden.

Der Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Lauscha e.V. Jürgen Müller-Blech begrüßte die Landrätin Frau Christine Zitzmann, den Superintendenten Wolfgang Kraus, den Bürgermeister von Lauscha Herrn Norbert Zitzmann und die Familie Kühnert sowie alle anwesenden Damen und Herren recht herzlich zur Feierstunde an der historischen Kühnertsgruft.

Der Glashüttenbesitzer Eduard Kühnert baute die Gruft im Jahre 1910, nachdem seine einzige über alles geliebte Tochter Anna im Alter von 26 Jahren an Kindsbettfieber verstarb.

Um seine Tochter immer in der Nähe zu haben, baute Eduard Kühnert die Gruft am Westhang des Pappenheimers Berges gegenüber seinem Wohnhaus.

Die Gruft beherbergt die Urnen folgender Familienmitglieder:

in der Mitte

die Tochter Anna Graul, geb. Kühnert

dahinter auf der Bank von links

der Vater Eduard Kühnert,

die Mutter Lina Kühnert, geb. Ehrhardt

ganz rechts

der Bruder von Anna Fritz Kühnert

davor

die Schwiegereltern von Bruder Fritz

Charlotte Müller-Löb, geb. Greiner und

Ernst Müller-Löb, Hüttenbesitzer

Dieses historische Denkmal kündigt von der Verbundenheit des alten Glasmachergeschlechts Kühnert mit der Glasstadt Lauscha. Diese Verbindung besteht auch heute noch.

Das konnte man auch daran sehen, dass Nachkommen der Familie Kühnert aus ganz Deutschland den Weg in die alte Heimat gefunden haben, um an der feierlichen Neubestattung ihrer Ahnen teilzunehmen.

Das Denkmal wurde in den vergangenen zwei Jahren aufwändig durch den Heimat- und Geschichtsverein Lauscha und vielen Helfer saniert.

Der Verein bedankt sich besonders bei:

der Stadtverwaltung Lauscha

der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha

dem Glaswerk Ernstthal

Thomas Köhler

Siegfried Kerat
Jürgen Greiner-Fuchs
Karl-Heinz Leib
Marcel Grafe
Mike Fleischer
Max Heß
Klaus Fölsche
Edgar Sieder und
der Firma Holz Griebel Neuhaus

Geld- und Sachspenden erhielt der Verein von:

Anna-Maria Kabs aus Landau
Ina Gaddum aus Ahlden
Wiltrud Scheder aus Wiesbaden
Annett Wißmayer aus Veithöchstheim
Andreas Wenzel aus Lauscha
Uwe Bätz-Dölle aus Lauscha
Augenprothetik Lauscha
Volker Griebel
Brigitte Resch und
Christa Röser aus Lauscha

Ohne diese großzügige Unterstützung könnte diese idyllische Anlage nicht in diesem guten Zustand heute vor uns stehen.

Möge dieses Bauwerk noch viele Jahre in diesem schönen Zustand von der Tradition und dem künstlerischen Sinn der Lauschaer Glasmacher zeugen.

Die Feierstunde wurde umrahmt durch das Bläserquartett der Stadtkapelle Lauscha unter Leitung von Musikschuldirektor Volker Sesselmann und begleitet durch Herrn Superintendenten Wolfgang Kraus aus Sonneberg.

Während der Feierstunde wurde eine neu geschaffene Informationstafel von zwei Damen der Familie Kühnert enthüllt, die durch Herrn Lothar Richter, Herrn Dominik Triebel und die Firma Scheler aus Lauscha entworfen und hergestellt wurde. Auch dafür sagte der Verein vielen Dank.

Auf Wunsch von Anna-Maria Kabs trafen sich Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Lauscha, interessierte Bürger und die Nachfahren der Familie Kühnert zu einem gemütlichen Nachmittag in der Winterkirche Lauscha.

Also zu einer Plauderstunde, um Erinnerungen auszutauschen, auch Fotos von der Obermühle und der Familie Kühnert konnte der Heimat- und Geschichtsverein in Empfang nehmen.

Die Nachfahren des Eduard Kühnert brachten Wein aus der Pfalz mit, Bratwürste und Kaffee spendierte die Familie Hans Bock, der Kuchen kam von Heidi Heß und Jutta Fölsche.

Für einen reibungslosen Ablauf in der Winterkirche sorgten Edith Müller-Blech, Günter Geißler und Marion Müller-Blech. Für die gut gebratenen Bratwürste sorgten Klaus Fölsche und Herbert Greiner-Well.

Allen Helfern und Sponsoren sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Die Arbeit des Heimat- und Geschichtsvereins Lauscha beinhaltet – wie der Name schon sagt – dass man die Heimatgeschichte bewahrt und pflegt.

Da die Familie Kühnert eine wichtige Rolle in der Glasindustrie und im Ort spielte und die Familiengruft in Lauscha etwas Einmaliges darstellt, ist es uns ein Bedürfnis, die Gruft und ihr Umfeld in Ordnung zu bringen, zu erhalten und weiterhin zu pflegen.

Es gibt im Landkreis Sonneberg nur noch zwei Gruften – die Greiner-Gruft in Limbach und die Kühnertsgruft in Lauscha.

Johann Georg Greiner, genannt Stürmer

– ein kunstfertiger Mann –

Johann Georg Greiner Stürmer wurde als Sohn des Schulmeisters und Glasmalers Johann Georg Greiner sen. am 16. Mai 1744 in Lauscha geboren. Er starb am 29. September 1827 in Lauscha.



*Johann Georg Greiner (Störmers Jörg) Schleiferle
Erfinder der Glasharmonika*

Johann Georg Greiner jun. – auch „Störmers Jörg“ genannt, stammte aus dem alten Stürmers-Haus (Ruppenecke) mit der alten Nummer 58 (später Bahnhofstraße 4).

Sein Großvater Johann Greiner baute das Haus um 1703. Er war der erste Lauschaer, welcher in seinem Haus Schul- und Betstunden abhielt. Johann Georg Greiner sen. war der Verfertiger des Hochzeitskruges 1720, welcher sich im Museum Erfurt befindet.

Nach Otto Probst:

Dem alten Stürmershaus gegenüber am Hang des Tierberges, in dem Haus mit der alten Nummer 83 (jetzt Tierberg 7) und darunter am Lauschabach in dem Haus alte Nummer 89 (jetzt Bahnhofstraße 1a/1b „Gröschenshaus“),

übte die Familie Knye das vom Vater Georg Friedrich, Hof-Glasschneider, erlernte Veredeln des Glases durch Schneiden und Schleifen aus.

Von diesem eignete sich der recht vielseitig talentierte Johann Georg Greiner Stürmer jun. das Schleifen und Schneiden des Glases an. Sein Beruf war von da an Glasschleifer und Glasschneider in Lauscha. Der am Haus vorbei fließende Bach begünstigte diese Tätigkeit.

Aus der Lauschaer Ortschronik 1827 wurde über Johann Greiner Stürmer Folgendes geschrieben:

Es starb der 83-jährige Glasschleifer Johann Georg Greiner (Stürmers-Jörg), ein kunstfertiger Mann, der um 1820 den später von Ludwig Müller Uri verbesserten Blasebalg erfand. Dieser ersetzte das bis dahin gebräuchliche Lötrohr (Stiefelrohr).

Johann Georg hat auch eine wunderbar klangvolle Glas-Harmonika konstruiert, auf der er und auch sein gleichfalls musikverständiger Sohn, der Stürmers-Karl, ergreifend zu spielen verstand. Der Zusatz „Harmonikabauer“ wurde von nun an noch an seine oben genannten Tätigkeiten angehängt.



Karl Greiner Stürmer
Glasharmonika

Aus der Festschrift zur 300-Jahrfeier 1897:

Um eine Glasharmonika zu bauen, musste Johann Georg Greiner sowohl sein handwerkliches Können wie auch sein musikalisches Können einsetzen. Zum Bau dieser Harmonika, die in Lauscha auch „Glosorgel“ genannt wurde, wurden Glasglocken in verschiedenen Größen in der alten Dorfglashütte angefertigt.

Das Glas dazu schmolz Johann Georg selbst. Es hat eine Zeit gedauert, bis er durch mehrmalige Versuche die richtige Zusammensetzung für die Glasglocken gefunden hatte, um den besten Klang für das Instrument zu erzeugen.

Die fertigen Teile, welche in der Mitte ein Loch hatten, wurden der Größe nach auf einen konisch zulaufenden Eisenstab geschoben. Nach dem Zusammenbau wurde jede Glocke abgeschliffen und gestimmt.

Das Stimmen war die schwerste Arbeit, denn es erforderte ein besonders gutes Gehör. Der „Stürmers Jörg“ musste, wenn er ein solches Instrument stimmte, öfters mal in den Wald laufen, um wieder sein Gehör zu schärfen.

Der Apparat wurde mittels einer Kurbel von Stürmers Frau gedreht. Später verbesserte er die Sache dahingehend, dass er wie beim Spinnrad auf einem Trittbrett seine Glocken selbst in Bewegung setzte.

Die schwingenden Tonerreger berührte er mit den angefeuchteten Fingerspitzen und entlockte ihnen die Klänge, von denen die Zuhörer ganz entzückt waren.

Solch eine Glasharmonika stand übrigens in der alten Kirche zu Lauscha und „dr alt Stürmersch-Karl“, der Sohn des Stürmers Jörg spielte an Gottesdiensten darauf. Diesem Spiel wurde in der alten Festschrift zu 300-Jahrfeier ein ganzes Kapitel gewidmet (Zwä Kerchen in dr.Lausche.).

Nachfolger seines Vaters war der schon erwähnte „Stürmers Karl“ (Johann Karl Greiner-Stürmer 1778-1861).

Er war wie sein Vater Glasschleifer, Glasschneider und Harmonikabauer.

Nach einem Artikel im „Sonneberger Kreis-Beiwagen“ vom Dienstag, den 25. November 1924 sollen Vater und Sohn Greiner Stürmer sogar Reisen gemacht haben, um ihr Wunderwerk vorzustellen.

Diesem Schreiber des oben genannten Artikels wurden Briefe übergeben, welche an Herrn Carl Greiner, Glasschneider – Georg Greiners Sohn – adressiert waren und in welchen es um die Glasharmonika ging.

Der Stürmers Karl hat wahrscheinlich die Herstellung der Glasharmonika geschäftsmäßig betrieben, wie aus einem Brief aus dem o.g. Artikel vom 12. Oktober 1827 hervorgeht.

Darin wird ein Johann Caspar Leutheuser aus Meuselbach über seinen Sohn beauftragt, bei Herrn Carl Greiner Stürmer wegen des Erwerbs einer Glasharmonika nach dem Preis einer solchen nachzufragen. Eine weitere Frage war, ob es unterschiedliche Typen von Glasharmonikas gäbe.

Aus einem anderen Artikel (Zeitschrift unbekannt) geht hervor, dass ein Auswanderer aus Lichtentanne bei Lehesten seine Glasharmonika, die wahrscheinlich aus Lauscha stammte, im Jahre 1836 mit nach Amerika genommen hat.

Leider ist so eine Glasharmonika nicht mehr in Lauscha vorhanden. Im Museum für Glaskunst befinden sich lediglich einige Fragmente einer solchen.

Von 1952 bis 1995 befand sich eine Glasharmonika als Leihgabe des Thüringer Museums Eisenach in unserem Glasmuseum. Im September 1995 musste sie leider an den Besitzer zurückgegeben werden.

Um noch einmal auf den Karl Greiner Stürmer zurückzukommen. Karl war in Lauscha durch seine recht derbe Ausdrucksweise bekannt. Man sagt in Lauscha bis heute noch an Stelle des bekannten Götz von Berlichingen Zitates „an alten Störmersch-Karl“!

Das Haus alte Nr. 58 – Bahnhofstraße 4 übernahm Mitte des 19. Jahrhunderts die Enkelin vom Störmers Karl, Ida Henriette Greiner-Stürmer. Sie heiratete den Buchhalter und Kaufmann Adolf Rupp aus Mitwitz. Das Haus wurde 1889 umgebaut.

In den unteren Räumen des Hauses befand sich ein Versandgeschäft der Söhne der Rupps und das Lebensmittelgeschäft der ältesten Tochter Caroline Rupp, verheiratete Gollner (die alt Gollnere), welches von ihren Enkelinnen bis zum Abriss des Hauses (Ruppenecke) 1965 weitergeführt wurde.

Sybille Ellmer
Ortschronist
Mitglied Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.

Mein Thüringen

*Burgen und Täler gibt es zu schauen,
streift man durch's schöne Thüringer Land.
Sanfte Hügel und feuchte Auen,
alles durchziehend ein zartgrünes Band.*

*Eingebettet zwischen Berg' und Tälern,
liegen kleine Orte, zierlich und fein.
Diesen Anblick kann kein Mensch je schmälern,
so war es immer, und so muss es sein.*

Christa Schmidt

LAUSCHA – Bäzenecke 14

2 Zimmer – 40 m²/EG möbliert
TV/RADIO + EBK + Waschmaschine
220,00 Euro + NK ab sofort
Tel. 0 53 08 / 24 52

Natur- und Landschaftsführer

Fortsetzung von Juli 2012

Teil I

Die Kulturlandschaften der Rennsteigregion

Flora und Fauna sind die wichtigsten Grundlagen der Natur, Der Begriff Naturraum grenzt sich dabei deutlich gegen den Begriff Landschaft ab.

Mit der Gründung folgender Waldsiedlungen entstanden die ersten Kulturlandschaften der Fränkischen Wälder südlich vom Rennsteig:

Waldsiedlung	gegründet
Steinheid	1362
Steinach (1519 Gründung Eisenhammerwerk Hans Leutheuser-Hammermeister)	1567
Lauscha	1597
Schmalenbuche	1607
Igelshieb	1732
Ernstthal	1707
Glücksthal	1736 - 1838
Bernhardsthal	1829 - 1853
Spechtsbrunnen	1414
Hasenthal (1488 Gründung eines Hochofen durch Herrn Hase, Besitzer)	um 1400
Haselbach	1682

Der alle Landfluss Steinach wurde 1058 urkundlich erwähnt, 23 Nebengewässer, 46.90 km Länge, 240 qkm Einzugsgebiet. Entspringt am Rennsteig (Zilgesbrücke, ab 1829 Bernhardsthal), war als Floßgewässer (Wächstesteich, Alte Mutter) bekannt.

Der Wildbach Lauscha als Lutzscha 1366 wurde in einem Amtsbuch der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erwähnt. Unterhalb des Hüttenplatzes fließt der Schmiedsbach in die Lauscha und in Unterlauscha in den Fluss Steinach.

Quellgewässer der Göritz entspringen unterhalb des Sandberges (Sandwiese) und fließen unterhalb des Göritzgrundes in das Gewässer der Steinach. Das Tal der Göritz ist eine der schönsten Kulturlandschaften unserer Region.

Rennsteig als Rynnestig (Die Straße) 1330 urkundlich erstmals erwähnt. Die alte Heeres- und Handelsstraße am Sattelpass wurde bereits um 800 zur Zeit der Völkerwanderung erwähnt. Urkundliche Erwähnung erfolgte 1162.

Mitte des 16. Jahrhunderts beauftragten die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Coburg ihre Forstmeister, die fränkischen Wälder südlich vom Rennsteig zu erkunden. 1555 entstand eine geographische Beschreibung dieses Gebietes.

In der Geographie werden Naturräume, auch Großräume als Einheiten beschrieben, die mit abiotischen Faktoren wie Klima, Relief, Boden, Wasserhaushalt sowie geologischem Abbau (Bodenschätze) und biotischen Faktoren wie Flora und Fauna ausgestattet sind.

Der Begriff Naturraum grenzt sich deutlich gegen den Begriff Landschaft ab. In einem Ordnungsprinzip werden die Naturräume in immer kleinteiligen Einheiten dargestellt. Die Elemente werden als Bestandteil einer Landschaft bezeichnet.

Diese von Menschen geprägten Landschaftselemente nennt man Kulturlandschaft. Ich möchte den Betrachtern einen kurzen Einblick über die Entstehung dieser Kulturlandschaft in unserer Region geben. Dabei spielte die Flurnamengebung eine entscheidende Rolle.

Die Landschaft der fränkischen Wälder südöstlich vom Rennsteig (1555) bestanden aus großräumigen Waldgebieten. Dies änderte sich erst, als 1597 die Glashüttenmeister Greiner und Müller ihre Holzkonzession vom Herzog Casimir von Sachsen-Coburg erhielten.

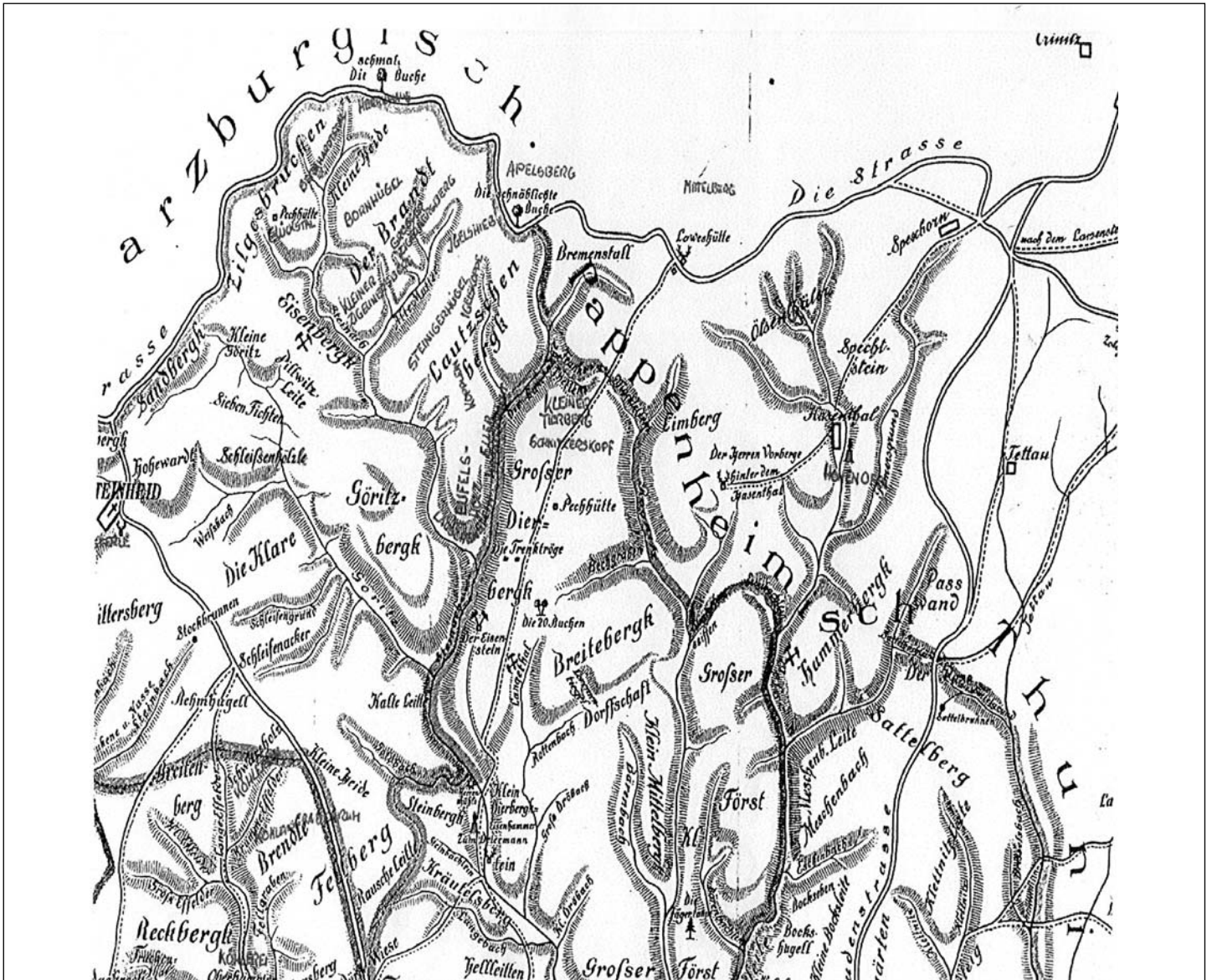
42 Geräume wurden den Hüttenmeistern durch die Forstmeister des Herzogs Casimir zugewiesen. Mit der Rodung dieser Flächen entstanden die ersten großflächigen Kulturlandschaften in der Rennsteigregion.

Um 1540 brannte vier Wochen lang der Thüringer Wald. Dieser Brand konnte nicht gelöscht werden. So entstanden auch die Flurnamen Brandt zwischen Schwarzburg, Sachsen-Coburg sowie dem Hoheitsgebiet der Pappenheimer.

Der Lautzenbergk (1555 erwähnt) teilte sich in kleinteilige Einheiten wie Steinigerhügel, Igelkuppe, Köpplein, Teufels- holz mit dem Lauschenstein, die Eller mit der Kroatenwacht und den Bocksranen (um 1600) sowie den Herlesberg mit dem Kirchenhügel (um 1730).

Der Eisenberg und der Göritzberg sind die einzigen noch bestehenden und zusammenhängenden großflächigen Waldgebiete zwischen Lauscha, Steinheid und Steinach.

Wobei die Kulturlandschaft des Göritzberges die größte Anzahl von Flurnamen in unserer Region nachweislich beinhaltet.



Karte A. Freysoldt aus den fränkischen Wäldern

Erste Wanderkarte der Rennsteigregion

nach Clemens Major
(31.12.1847 - 28.04.1936)

Clemens Major war Bildhauer, Lehrer, Autodidakt, beschäftigte sich mit Geographie, er war Kartenzeichner und Landesvermesser.

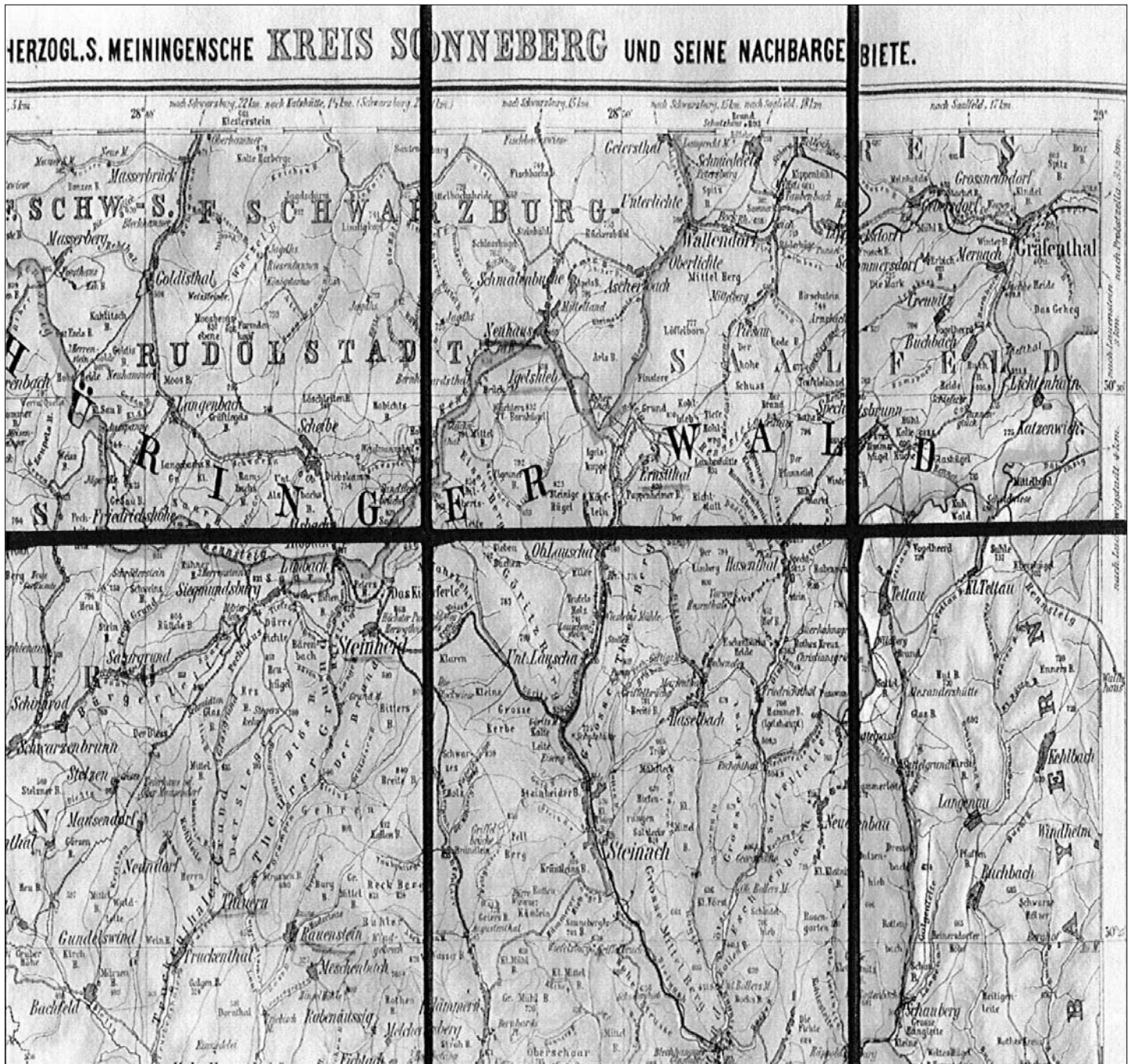
Eine aussagekräftigere Wanderkarte aus unserer Region – wie diese von Clemens Major – wurde bisher noch nicht wieder erstellt und sucht seinesgleichen in der Kartographie.

Im Teil II veröffentliche ich den Flurnamenkatalog des Görzberges.

Konrad Dorst

Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer
im Naturpark Thüringer Wald

Mitglied des Heimatbund Thüringen e.V.



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL